



## Einzugsermächtigung für die Beitragszahlung

Zahlungsempfänger: 1. Sonneberger Volleyballclub 2004 e.V. (folgend: 1. SVC 04),  
Untere Marktstraße 14, 96515 Sonneberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE86SVC00001076867

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den 1. SVC 04, wiederkehrende Zahlungen gemäß der aktuellen Beitragsordnung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom 1. SVC 04 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Vereinsmitglieds: .....

Name des Kontoinhabers: .....

Straße und Hausnummer: .....

Postleitzahl und Ort: .....

Geldinstitut: .....

BIC: .....

IBAN: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Kontoinhabers

### Festlegungen zur Beitragszahlung gemäß aktueller Beitragsordnung

Für die Aufnahme eines Mitgliedes wird eine einmalige Gebühr erhoben. Die Höhe der Aufnahmegebühr ist in der Beitragsordnung geregelt.

Die Bankeinzüge zu den Mitgliedsbeiträgen erfolgen halbjährlich. Rücklaufkosten von Bankeinzügen durch die Geldinstitute werden den Mitgliedern in Rechnung gestellt.

Selbstzahler überweisen den vollen Jahresbeitrag bis zum 31.03. des beitragspflichtigen Jahres selbständig. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, kann der Verein den Beitrag anmahnen.

Der Stichtag für die Höhe des Beitrags gemäß Alter ist der 01.01. des beitragspflichtigen Kalenderjahres. Stichtage für die Beitragshöhe gemäß Leistungsklasse sind der 01.01. und der 01.07. des beitragspflichtigen Kalenderjahres (der Beitrag gilt ab dem 1. Spiel in der höheren Spielklasse in der laufenden Saison). Änderungen der Beitragshöhe gemäß Spielklasse und Alter erfolgen automatisch und ohne Information an den Beitragspflichtigen.